

12.09.2022

**Dezernat 3 - Bau, Umwelt und Forst**

**Schweizer Tiefenlager für Atomabfälle - Standortentscheidungen der Nagra**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	05.10.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

1.

Der Kreistag nimmt die Auswahlgründe der Nagra für ein Tiefenlager in der Standortregion „Nördlich Lägern“ und eine externe Brennelemente-Verpackungsanlage am Standort des ZWILAG zur Kenntnis.

2.

Der Kreistag Waldshut hat für das weitere Partizipationsverfahren folgende Erwartungen und Forderungen:

2.1

Der Landkreis Waldshut und seine Kommunen haben das größte Interesse, dass die Schweiz für die Lagerung ihrer Atomabfälle eine Lösung findet, die die bestmögliche Sicherheit gewährleistet. Ziel muss sein, ein sicheres Lager am geologisch geeignetsten, sichersten Ort zu errichten. Der Schutz von Mensch und Umwelt vor radioaktiver Strahlung ist dabei das höchste Gebot. Die radiologischen Auswirkungen und Risiken eines Tiefenlagers wurden bisher nur ansatzweise untersucht und müssen deshalb frühzeitig umfassend betrachtet werden.

2.2

Der Kreistag Waldshut erwartet und fordert, dass wir als betroffene Nachbarn im weiteren Partizipationsverfahren angemessen, fair und auf Augenhöhe beteiligt werden und insbesondere in einem künftigen Partizipationsgremium für die Konkretisierung der BEVA am Standort ZWILAG mit einer angemessenen deutschen Delegation und nicht nur mit einem Sitz vertreten sind.

### 2.3

Nachdem die in Grenznähe betroffenen deutschen Kommunen einen substanziellen Beitrag zur Lösung der schweizerischen „nationalen Aufgabe“, der Tiefenlagerung hochradioaktiver Abfälle leisten werden, erwarten sie bei möglichen Abgeltungen in gleicher Weise wie schweizerische Kommunen und Kantone behandelt zu werden.

Der Kreistag Waldshut erwartet frühzeitig die Festlegung einer (Vorab-)Quote an künftigen Abgeltungsleistungen, wobei die anteiligen Summen dann eigenständig für Projekte der Regionalentwicklung eingesetzt werden sollen.

## Sachverhalt:

### Zu Ziffer 1

Die Nagra hat am 12. September 2022 angekündigt, dass sie die Rahmenbewilligungsgesuche für ein Kombilager in der Standortregion Nördlich Lägern (NL) und für die Brennelemente-Verpackungsanlage (BEVA) am Standort des nationalen Zwischenlagers (ZWILAG) in Würenlingen ausarbeiten wird.

Die Nagra sieht die Standortregion Nördlich Lägern für die Realisierung eines Kombilagers unter Sicherheitsaspekten als am besten geeignet an und begründet ihre Wahl anhand von 3 Kriterien, der Qualität der Barriere, der Stabilität der Barriere und der Flexibilität bei der Anordnung der Lagerbereiche. Die Standortregion Nördlich Lägern weise im Vergleich zu den Regionen Zürich Nordost und Jura Ost deutlich Vorteile auf. Beim Kriterium Qualität spreche für Nördlich Lägern die größere Tiefe und die größte Distanz zu wasserführenden Schichten, was mit dem Nachweis der ältesten Porenwässer korreliere. All dies spreche dafür, dass an diesem Standort die beste Einschlusswirksamkeit gegeben sei. Für die beste Stabilität der Barriere in Nördlich Lägern spreche – aufgrund der Tiefe – der größte Abstand zu prognostizierten Erosionsereignissen und die „harten“, erosionsresistenten Rahmengesteine über dem Opalinuston, die wie ein Schild wirken sollen. Das Gebiet verfüge zudem über die größten ungestörten Bereiche, was eine große Flexibilität bei der Anordnung des Lagers gewährleiste. Das Kriterium „Bautechnik“, wegen dem die Nagra Nördlich Lägern in Etappe 2 zurückstellen wollte, spiele aufgrund der neueren, durch die Bohrungen erlangte Datenlage zu den Gesteinseigenschaften und Fortschritten in der Bautechnik keine Rolle mehr. Die Nagra räumt aber heute ein, dass ihre Annahmen in Etappe 2 zu vorsichtig und pessimistisch getroffen wurden.

Die Realisierung der BEVA am ZWILAG ist aus Sicht der Nagra vorteilhaft. Dort könne auf eine eingespielte, gut funktionierende Organisation zurückgegriffen werden. Synergien mit den im ZWILAG vorhandenen Strukturen böten sich an: So müsse lediglich ein weiteres Gebäude in die vorhandenen Gebäudestrukturen eingepasst werden, was unter dem Gesichtspunkt der Minimierung des Eingriffs in den Boden und in den Naturhaushalt die schonendste Lösung darstelle. Zwar erhöhe sich durch die Umverpackung beim Zwischenlager die Zahl der nuklearen Abfalltransporte um etwa 50 Prozent, im Vergleich der Standortoptionen sei dies aus Sicht der Nagra aber nicht sicherheitsrelevant. Der Transport der Endlagerbehälter soll dabei unterbruchfrei, über die Straße erfolgen.

Vertreter der Nagra werden die Gründe ihrer Auswahlentscheidung in der Sitzung vorstellen.

### Zu Ziffer 2

Die Forderungen und Erwartungen unterstreichen nochmals die Positionen, die der Landkreis Waldshut im bisherigen Verfahren vertreten hat.

Das auch in der Schweiz unbestrittene Primat der Sicherheit („safety first“) und die Auswahl des Standorts für ein Tiefenlager alleine anhand wissenschaftlicher Kriterien, ist auch unsere Leitlinie. Der Schutz von Mensch und Umwelt vor radioaktiver Strahlung ist dabei das höchste Gebot. Die radiologischen Auswirkungen und Risiken eines Tiefenlagers müssen deshalb frühzeitig betrachtet werden.

Die Auswirkungen eines Tiefenlagers in Grenznähe – seien es zu erwartende Emissionen aufgrund von Bauarbeiten bzw. vom Verkehr, die langfristig bestehenden möglichen Beeinträchtigungen von Sichtbeziehungen, die Transporte der einzulagernden schwach- mittel- und hochaktiven Abfälle über die gesamte Betriebsphase hinweg und nicht zuletzt eine nicht auszuschließende vom Tiefenlager ausgehende Strahlenexposition – werden an der Staatsgrenze nicht haltmachen. Die betroffenen deutschen Kommunen in Grenznähe werden somit einen substanziellen Beitrag zur Lösung der schweizerischen „nationalen Aufgabe“, der Tiefenlagerung hochradioaktiver Abfälle leisten.

In einem künftigen Partizipationsgremium für die Konkretisierung der BEVA am Standort ZWI-LAG wollen wir angemessen vertreten sein und erwarten, dass uns mehr als ein Feigenblatt-Sitz zugestanden wird.

Auf deutscher Seite besteht die bekannte Erwartung, dass wir als Nachbarn bei möglichen Abgeltungen in gleicher Weise wie schweizerische Kommunen und Kantone behandelt werden. Die ursprüngliche, zwischenzeitlich aber wieder verworfene Schweizer Überlegung, Deutschland eine feste Summe an den Abgeltungen für eigenständige Projekte der Regionalentwicklung zukommen zu lassen, wollen wir politisch weiterverfolgen.

Der weitere Prozess bietet auch die Chance, in und mit der Standortregion Nördlich Lägern die grenzüberschreitende Kooperation auf vielen Feldern zu verstärken. Hierzu lässt uns das Tiefenlager eigentlich keine andere Wahl: Das Wohl unserer Region sollten wir in die eigenen Hände nehmen. Dazu muss die Standortregion bereit sein, neue Wege zu gehen; und sie muss angemessen mit Abgeltungen ausgestattet werden.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine.

Dr. Martin Kistler  
Landrat

### **Anlagenverzeichnis:**

Den umfangreichen Bericht zum Standortvorschlag finden Sie auf der Homepage.